



Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Zusätzliche Belastungen der Kommune verhindern – weitere Absenkung des Bundeszuschusses für Kosten der Unterkunft und Heizung stoppen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat

1. gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung „Sechstes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch“ auszusprechen und für das Land Schleswig-Holstein auch alle anderen Vorhaben und Initiativen abzulehnen, die eine Absenkung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Alg-II- und Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger zum Ziel haben.
2. für die Beteiligung des Bundes an den tatsächlichen Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung einzusetzen, entsprechende Initiativen einzuleiten bzw. zu unterstützen.

Begründung:

Mit dem Entwurf „Sechstes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch“, den die Bundesregierung der 16. Wahlperiode am 1. Oktober 2009 in ihrer Sitzung beschlossen hat, soll der Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung von zurzeit bundesdurchschnittlich 26 % Prozent auf durchschnittlich 23,6 Prozent abgesenkt werden.

Die Kosten der Unterkunft sind aufgrund steigender Mieten und Mietnebenkosten nicht proportional zum Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gesunken. Dies ist auch für die Zukunft nicht zu erwarten

Da die Bundesregierung selber von einem Anstieg der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen ausgeht handelt es sich um den Versuch, sich auf Kosten der Kommunen in der Krise und darüber hinaus nicht selbst zu belasten.

Dieses Vorgehen der Bundesregierung zu Lasten der Kommunen ist abzulehnen.

Ellen Streitbürger, Heinz-Werner Jezewski
und Fraktion